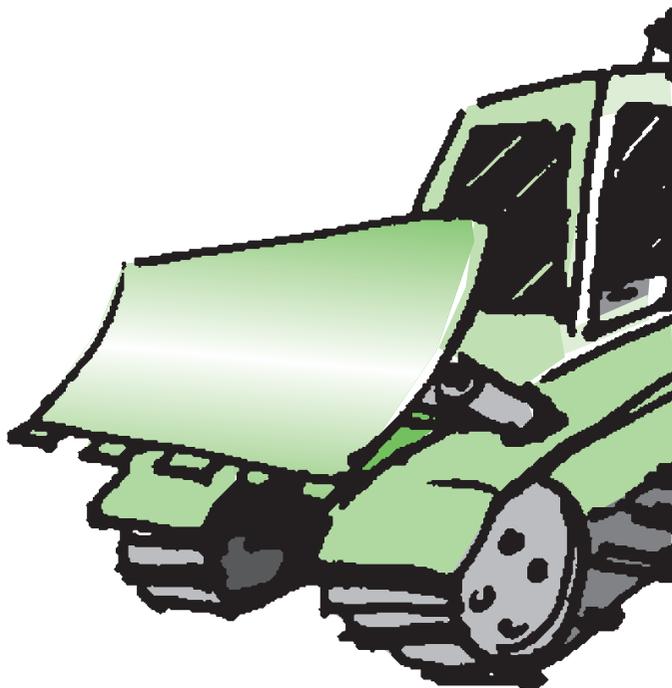


Abfallentsorgung auf Baustellen im Enzkreis



Enzkreis
Abfallwirtschaft

2023

Grundsätzliches vor Bau- bzw. Abbruchbeginn



Die Abfallwirtschaftssatzung des Enzkreises regelt, wie Abfälle zu entsorgen sind. Aufgrund wertvoller Entsorgungskapazitäten und einer umweltfreundlichen Abfallentsorgung dürfen heute Abfälle nicht mehr vermischt in einer Schuttmulde auf einer Deponie abgekippt werden. Sie müssen in einzelne Fraktionen getrennt und je nach Abfallart verwertet oder auf Hausmüll-, Bauschutt- oder Erdaushubentsorgungsanlagen beseitigt werden.

Auch das Landesabfallgesetz verpflichtet Bauherren, Bauabfälle bereits auf der Baustelle so bereitzustellen, dass sie einer Verwertung zugeführt werden können, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Deshalb ist es bereits in der Planungsphase eines Bau- oder Abbruchvorhabens notwendig, die Abfallentsorgung einzubeziehen.



Folgende Punkte sollten geklärt sein:

- **Organisation und Verantwortlichkeit** für die Abfallentsorgung vor Baubeginn mit Architekt, Bauleitung und Handwerkern festlegen (Benennung eines Verantwortlichen für die Abfallentsorgung auf der Baustelle).
- **Entsorgungsmöglichkeiten** vor Baubeginn klären (Anlieferungsbedingungen und Kosten)
- Vor Aushub- bzw. Abbruchbeginn ist vom Bauherrn zu klären, ob Hinweise auf **Bodenverunreinigungen** oder **Gebäudekontaminationen** vorliegen.
- **Bauleistungen** möglichst **abfallarm** ausführen: Mehrfach verwendbare Schalungssysteme benutzen, hohen Vorfertigungsgrad von Bauteilen anstreben, Bauteile als verlorene Schalung einsetzen, auf geringe Verpackung der angelieferten Baustoffe achten. Vereinbarungen mit den Lieferanten zur Rücknahme von Verpackungen schließen (Rücknahme von Transportverpackungen schreibt das Verpackungsgesetz in § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 vor).

• Verwendung von Recyclingprodukten

- Rückbau statt Abbruch: Sprechen Sie mit Ihrem Abbruchunternehmen über die eventuelle **Rücknahme einzelner Baustoffe**. Möglicherweise können z.B. Dachbalken, Latten o.ä. als Bauholz Verwendung finden.
- Mitglieder des Unternehmensverbandes Historische Baustoffe e.V. (Telefon 0151 1030 9505, www.historische-baustoffe.de) nehmen **alte Baustoffe** wie z.B. Türen, Fenster, Fensterbänke, Fußböden, Spülsteine, Fliesen, Dachziegel usw. zurück, um sie für die fachgerechte Restaurierung alter Gebäude einzusetzen. Eine Mitgliederliste ist beim Verband erhältlich.
- **Abschätzung der Art und Menge** der Altstoffe und Abfälle
- **Standplatz der Altstoff- und Abfallbehälter** (Platzbedarf, Baustelleneinrichtungsplan)
- Entscheidung über die **Art und Größe** der Behälter (Säcke, Gitterboxen, Mulden von 1 bis 40 Kubikmeter In-

halt, lose Sammlung). Nicht alle Entsorgungsunternehmen bieten sämtliche Muldengrößen an.

- Die eindeutige **Beschriftung** der Behälter und Mulden führt zu besseren Sortierergebnissen, bei größeren Baustellen Befüllung beaufsichtigen.
- **Einzäunung** oder verschließbare Deckelmulden erschweren die Fremdbenutzung.
- **Altstoffe**, die nur in **geringen Mengen** anfallen, bzw. alle Abfälle von Kleinbaustellen sollten von den Handwerkern mitgenommen werden (vertragliche Regelung zwischen Bauherr und Handwerker); so lässt sich eine Vielzahl von Behältern auf der Baustelle vermeiden.

• **Vermeidung von Bodenaushub** durch entsprechende Gestaltung der Außenanlagen bzw. höher gelegte Keller.

• Verwertung von Erdaushub über die **Erdaushubbörse** unter www.entsorgung-regional.de

Abfälle, Altstoffe und ihre Entsorgung

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung * gefährlicher Abfall

Abfallart

Anlagen mit Anschriften umseitig

Abfallart	Anlagen mit Anschriften umseitig							Bemerkung
	1	2	3	4	5	6	7	
Künstliche Mineralfasern – KMF (AVV 170603*) (Glas-, Stein-, Mineralwolle)								verpackt in Kunststoffsäcke , Anlieferung nur Dienstag und Donnerstag, vgl. besondere Entsorgungsprobleme
Gipshaltige mineralische Abfälle (AVV 170801*, 170802) (Gipskartonplatten, Gipsfaserplatten, Putzreste, Putzmörtel, Gipsdielen, Gipskalksteine, überlagerte Gips-, Putzsäcke, Anhydritestrich, Ansetzbinder)								gipshaltige Abfälle werden nur separiert angenommen
Nicht verwertbare mineralische Abfälle (AVV 100101, 170107) Glasbausteine, Bimsstein, Gasbeton, Leichtbausteine, Porenbetonsteine, überlagerte Klebersäcke, Sanitärkeramik, Steinzeug, Porzellan, Schlacke)								
Verwertbare mineralische Abfälle (Beton (AVV 170101); Fliesen, Ziegel und Keramik (AVV 170103); Kleinmengen Gemisch aus Dachziegel, Beton, Backsteine, Ziegelsteine, Natursteine, Schotter, Kalksandsteine, Waschbeton, Hohlblocksteine, Mörtel, Randsteine, Rasengittersteine, Pflastersteine, Fliesen (AVV 170107))								
Erdaushub (AVV 170504) (Ton, Lehm, Schluff, Sand, Erdmaterial; Z 0 nach LAGA)								darf keine organischen Anteile enthalten, ggf. Analyse oder Bescheinigung der Gemeinde bei Anlieferung vorlegen
Erdaushub, verunreinigt (AVV 170503*) (z.B. ölverunreinigte Erde)								Analyse und Genehmigung notwendig (gilt nicht für Kleinmengen), vgl. besondere Entsorgungsprobleme
Bauschutt, Straßenaufbruch, verunreinigt (AVV 170106*, 170503*) (z.B. Gemische mineralischer Abfälle mit z.B. Asbest oder Teer)								Analyse und Genehmigung notwendig (gilt nicht für Kleinmengen), vgl. besondere Entsorgungsprobleme
Straßenaufbruch, mineralisch (AVV 170504) (ungebundenes oder hydraulisch gebundenes Material, nicht verunreinigt)								Analyse und Genehmigung notwendig (gilt nicht für Kleinmengen)
Straßenaufbruch, bitumenhaltig (AVV 170302) (Asphaltschollen, Gussasphalt, Deck-, Binder- und Tragschichten ohne Teer)								Analyse und Genehmigung notwendig (gilt nicht für Kleinmengen)
Straßenaufbruch, teerhaltig (AVV 170301*) (meist Straßenbeläge der 50iger und frühen 60iger Jahre)								Analyse und Genehmigung notwendig, weitere Infos unter 07141/14449-283
Baurestabfall, brennbar und nicht verwertbar (AVV 170904) (Heraklithplatten, Gipskartonplatten mit Styropor, Linoleum, PVC-Beläge, Teppichböden, Tapeten, stark verschmutzte Altstoffe)								
Altholz Kategorie A I - III (AVV 150103, 170201, 200307) (Bretter, Balken, Holzplatten, Sperrholz, Spanplatten, Holzmöbel, beschichtetes Holz, Pfosten)								
Altholz Kategorie A IV (AVV 150110*, 170204*) (Jägerzäune, Fenster, Holzteile aus dem Außenbereich)								
Asbesthaltige Baustoffe (AVV 170605*) (Spritzasbest, Asbestpappen, Dichtungen, Fassaden-, Dachplatten)								verpackt in reißfeste Kunststoffsäcke oder reißfester Kunststofffolie, Anlieferung nur Dienstag und Donnerstag, vgl. besondere Entsorgungsprobleme



Wichtig
Heraklithplatten, Gipskartonplatten mit Styropor sowie Lehm-Schilfgemische nicht mit mineralischem Bauschutt vermischen!
Diese Abfälle gehören zum Sperrmüll.

Besondere Entsorgungsprobleme

Asbestabfälle und künstliche Mineralfasern (KMF)

Aus Sicherheitsgründen werden auch Ersatzstoffe aus asbestfreiem Faserzement bzw. unschädliche Mineralfasern gleich gehandhabt, da deren Unterscheidung von gefährlichen Stoffen vor Ort nicht möglich ist.

Anlieferung nur in staubdichten – bei Asbest sogar reißfesten – Kunststoffsäcken oder -folien (ggf. auf Paletten oder Kanthölzern lagern). Weder bei der Beförderung noch beim Be- und Entladen dürfen KMF bzw. Asbestfasern freigesetzt werden. Nicht oder unzureichend verpackte Abfälle werden abgewiesen!

Kleinmengen aus Privathaushalten: Annahme Di und Do.

Anlieferung aus Gewerbe: (Anmeldung Tel. 07043/6960). Ein Entsorgungsnachweis für gefährliche Abfälle ist ab 2 t pro Jahr und Anfallstelle erforderlich. Bis zu einer Menge von 20 t pro Jahr und Anfallstelle können gefährliche Abfälle über einen Sammelentsorgungsnachweis, größere Mengen nur über einen separaten Entsorgungsnachweis entsorgt werden.

Wie sind verunreinigtes Abbruchmaterial und schadstoffhaltige Stoffe zu entsorgen?

Ölverunreinigte Betriebsmittel (Kanister, Schläuche, Flaschen, Lappen usw.) dürfen nicht dem Restmüll beigegeben, sondern müssen als gefährliche Abfälle entsorgt werden.

Bei Ölunfällen ist in jedem Fall das Umweltamt (Tel. 07231/ 308-9451) einzuschalten. Ölverunreinigter Boden muss je nach Verunreinigungsgrad entweder gereinigt oder auf einer Sondermülldeponie und in Ausnahmefällen auch auf einer Hausmülldeponie abgelagert werden. Die Entscheidung darüber trifft nach dem Vorliegen der Analyse das Umweltamt. Ähnliches gilt für verunreinigtes Abbruchmaterial, dessen Gefährdungsabschätzung und Ablagerungsmöglichkeiten ebenfalls das Umweltamt nach dem Vorliegen der Analyse beurteilt. Kontaktmöglichkeiten umseitig.

Entsorgungsanlagen für den Enzkreis

1 Mülldeponie

Mülldeponie Hamberg
75433 Maulbronn, Hamberg 4
07043/6960

Achtung: Keine Annahme von Gemischen aus mineralischen (Steine, Beton, Gips usw.) und organischen (Papier, Kunststoff, Holz usw.) Abfällen auf der Hausmülldeponie in Maulbronn und den Recyclinghöfen

2 Recyclinghöfe

Birkenfeld
Otterbusch 3
07231/467245

Friolzheim
Brühlstraße, Bauhof
07044/44814

Ispringen
Turnstraße, Feuerwehr
07231/80853

Keltern, Ellmendingen
Glauberstraße 2, Kläranlage
07236/8091

Königsbach-Stein
Remchinger Str., Kläranlage
07232/78343

Maulbronn
Mülldeponie, Hamberg 4
07043/6960

Mühlacker, Lomersheim
Kreisel Illinger- / Austraße
07041/84655

Neulingen, Bauschlott
Hinten auf der Hub
07237/9866

Niefern
Enzberger Weg, Kläranlage
07233/3326

Straubenhardt, Conweiler
Steinbeisstraße, Bauhof
07082/40281

Wurmberg
Öschelbronner Straße 62
07044/44628

3 Aufbereitungsanlagen und Annahmestellen für Bauschutt und Straßenaufbruch

RBW Wiernsheim GmbH & Co. KG
75446 Wiernsheim
Im Lindenhau
07044/6946

BRP
75177 Pforzheim
Kirschenruhe 8
07231/52575

EBRD
75015 Bretten
Rinklinger Str. 7
07252/77515

NSN Natursteinwerke im Nordschwarzwald, (Keine Asphaltannahme)
Werk Keltern
75210 Keltern
Im Klettenbusch
07231/352303

Werk Enzberg
75417 Mühlacker-Enzberg
Brettener Straße 80
07041/95080

4 Asphaltmischwerke

SWA Südwest Asphalt GmbH & Co. KG
(nur Asphaltschollen)
Werk Pforzheim, 75177
Pforzheim, Kirschenruhe 8
07231/52575

Deutsche Asphalt GmbH AMA Mönshheim
(nur Asphaltschollen)
71297 Mönshheim, Am Dieb 1
07044/905716

5 Entsorgung von Erdaushub

MSW GmbH & Co. KG
(Bescheinigung der Gemeinde oder Analyse, dass Erdaushub nicht verunreinigt ist, vorlegen)
71297 Mönshheim, Am Dieb 1
07044/9036-83 oder -80

Erdeponie Hohberg
(nur für Eisingen, Ispringen, Kämpfelbach, Kieselbronn, Königsbach-Stein, Neulingen)
75177 Pforzheim, an der B 294
07231/39-1528

Sämann Stein- und Kieswerke GmbH & Co. KG
Kalksteinwerk Illingen
An der B 10
07042/4060

Kalksteinwerk Knittlingen
An der B 35
07043/32723

NSN Natursteinwerke im Nordschwarzwald
Werk Keltern
Im Klettenbusch
07231/352303

Werk Mühlacker-Enzberg
Brettener Straße 80
07041/9508-16

RBW GmbH & Co. KG
(Nur steiniger Aushub, Erdaushub nur in Kleinmengen)
75446 Wiernsheim,
Im Lindenhau
07044/6946

Ansprechpartner, weitere Informationen und Rücknahmesysteme

Ansprechpartner

Landratsamt Enzkreis

Gewerbeaufsicht
07231/308-1767 oder -1760

Ölunfälle
07231/308-9451

Abfallberatung, Adressen
von Entsorgern und
Verwertern, Tel. 07231/354838
www.enzkreis.de
www.entsorgung-regional.de

Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH (SAA)

Entsorgung von gefährlichen
Abfällen 0711/951961-0
www.saa.de

6 Bodenreinigungsanlagen

Züblin Umwelttechnik GmbH,
Otto-Dürr-Straße 13
70435 Stuttgart (Anlage in
71063 Sindelfingen, Niederer
Wasen), 0711/8202-0
[www.zueblin-umwelttech-
nik.de](http://www.zueblin-umwelttech-
nik.de)

IMA Sanierungszentren
GmbH & Co. KG
Lingenfelderstraße 1
76726 Germersheim
07274/70790
[www.ima-sanierungs-
zentren.de](http://www.ima-sanierungs-
zentren.de)

Wiederverwendung alter Baustoffe, historisches Baumaterial

Unternehmerverband
Historische Baustoffe e.V.,
Postfach 1517
36005 Fulda
0151 1030 9505
www.historische-baustoffe.de

**Weitere Informationsbro-
schüren (beim Landratsamt,
auf den Rathäusern oder
unter [www.entsorgung-
regional.de](http://www.entsorgung-
regional.de) erhältlich):**

- Asbest und asbesthaltige
Materialien: Umgang und
Entsorgung im Enzkreis
- Recyclinghöfe zur
Erfassung von verwertbaren
Altstoffen
- Abfallwirtschaftssatzung
des Enzkreises

Rücknahmesysteme

Batterien

Stiftung Gemeinsames
Rücknahmesystem
Batterien (GRS)
Heidenkampsweg 44
20097 Hamburg
Tel. 040/237788
www.grs-batterien.de



PVC-Bodenbeläge

AgPR Arbeitsgemeinschaft
PVC-Bodenbelag Recycling
Bau 1136/Postbereich 16
Paul-Baumann-Strasse 1
45772 Marl
Tel. 02365/5092133
www.agpr.de

PVC-Fenster, -Türen, -Rolläden

Rewindo GmbH
Am Hofgarten 1-2
53113 Bonn
Tel. 0228/921283-0
www.rewindo.de



Polyurethanschaumdosen

PDR Recycling GmbH + Co KG
Am alten Sägewerk 3
95349 Thurnau,
Tel. 09228/950-0
www.pdr.de



Gebrauchte Papiersäcke

Interzero REPASACK GmbH
Nerotai 4, 65193 Wiesbaden
Tel. 0611/532303-0
www.repasack.de



7 Erdaushubbörse www.entsorgung-regional.de

Um die Deponierung von
Erdaushub zu vermeiden,
betreibt der Enzkreis im In-
ternet eine Erdaushubbörse
unter
www.entsorgung-regional.de

Unter den Menüpunkten
*Vermeidung > Erdaushub-
börse*
können Angebote und Gesu-
che von Erdaushub einge-
stellt werden.
Um Angebote und Gesuche
selbst einzustellen, ist eine
gebührenfreie Anmeldung
notwendig.

Folgende Angaben werden benötigt:

- Name und E-Mail-Adresse
(wird nicht veröffentlicht)
- Transportart (Abholung,
Anlieferung)
- Menge
- Beschreibung
(z.B. Bodenqualität)
- Anfall- bzw. Annahmeort
- Zeitpunkt des Anfalls bzw.
Bedarfs

Wichtig:
Tragen Sie Ihre Angebote
bzw. Ihren Bedarf an Boden
möglichst frühzeitig ein.
Dann steigt die Wahrschein-
lichkeit einen Abnehmer für
den Boden bzw. ein Ange-
bot zu finden.

Meist überwiegt das Ange-
bot an Boden die Nachfrage.
Falls Sie Boden brauchen,
tragen Sie bitte Ihren Be-
darf ein.



Landratsamt Enzkreis
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Zähringerallee 3
75711 Pforzheim

www.entsorgung-regional.de
Tel. 07231 354838

Text und Konzeption:
ES Konzepte, Pforzheim